



⇒ Christoph Tröbinger

Was macht eine Theorie der Gerechtigkeit ›christlich‹? Zu Elke Macks Versuch einer christlichen Gerechtigkeitstheorie

In der 2015 erschienenen Studie *Eine Christliche Theorie der Gerechtigkeit* nimmt die Erfurter Professorin für Christliche Sozialwissenschaften, Elke Mack, ein umfassendes Projekt in Angriff. Die Autorin macht zu Beginn in einer skeptischen Rückfrage an den Titel ihres Buches deutlich, dass sich angesichts der vielfachen theoretischen Bemühungen um eine überzeugende Theorie der Gerechtigkeit seit dem Erscheinen von John Rawls' *Theorie of Justice* (1971) fragen lässt, worin der Mehrwert einer dezidiert *christlichen* Theorie liegen könnte. Ihre Antwort auf diese Frage fällt klar aus: »[D]ie christliche Ethik hat einen theoretischen Mehrwert zu bieten, der eine ›freistehende Gerechtigkeitstheorie‹ epistemisch erhärtet, lebensweltlich einbettet, sie weltanschaulich rekonstruiert und theologisch an einen unbedingten, unverfügbaren Kern zurückbindet. In der Folge kann nicht nur ihre Normativität *besser* begründet, sondern auch ihre Sittlichkeit *universal plausibilisiert* werden und allen post-modernen Relativierungen zum Trotz erhalten bleiben.« (7, Herv. C.T.) Das ist nicht nur ein klarer Ausblick auf das Ziel ihres Buches, sondern auch der ambitionierte Anspruch, an dem die Autorin ihre Studie gemessen wissen will.

Mack geht in vier Schritten vor, die im Folgenden skizziert werden sollen. Im ersten Kapitel stellt sie einen ›erhöhten Gerechtigkeitsbedarf pluraler Gesellschaften‹ fest (13–41), der an empirischen Bestandsaufnahmen aufgezeigt wird. Angesichts der unterschiedlichen Forderungen, die damit einhergehen, lässt sich die Frage nach der Universalisierbarkeit von Gerechtigkeitsforderungen stellen. Letztlich muss eine Theorie dieser empirischen Faktenlage aber Rechnung tragen, indem sie auf die vielfältigen und auseinanderklaffenden Gerechtigkeitsforderungen antwortet. Sie tut dies, indem sie den univer-

salen Geltungsgrund dieser Forderungen in einem sich durchhaltenden normativen Prinzip aufzeigt (›tiefes Empfinden über menschliches Unrecht‹, 38) und sich nicht durch den utopischen

Elke Mack (2015): Eine Christliche Theorie der Gerechtigkeit, Baden-Baden: Nomos. 232 S., ISBN 978-3-8487-1975-4, EUR 34,00.

DOI: 10.18156/eug-2-2017-rez-9

Gehalt einer damit einhergehenden Formulierung der Forderung des legitimen Gerechtigkeitsanspruches beirren lässt. Mack lässt damit durchblicken, dass sie, wie auch andere Gerechtigkeitstheorien (etwa Kant, Habermas, Honneth), eine teleologische Entwicklung hinsichtlich der *Verwirklichung* moralischer Inhalte annimmt, die einen progressiven Charakter hat.¹

Mack wendet sich im zweiten Kapitel der ›Moraltheorie einer christlichen Gerechtigkeitsethik‹ (41–93) zu, deren Ziel es ist, das Naturrechtsdenken mit kontraktualistischen Ethikentwürfen zu verknüpfen (vgl. 51). Die Ausgangsfrage lautet: Wie lassen sich »Gegenwartsprobleme aus Perspektive der theologischen Ethik mit Gegenwartsmethoden« (42) lösen. Diesen Gedanken führt sie in drei weiteren Schritten aus: 1) einer Neuausrichtung des Naturrechts, die die Schutzbedürftigkeit der einzelnen Person ins Zentrum rückt; 2) der Ausarbeitung einer sozialetischen Methode, die auf einer »Ebenenunterscheidung« (42) basiert; und 3) einer christlichen Hermeneutik als wesentlichem Bestandteil christlicher Ethik.

Ad 1) Das Problem, mit dem Mack die gegenwärtige theologische Ethik konfrontiert sieht, liegt in deren deontologischer Argumentation. Die Autorin schlägt deshalb eine methodische Trennlinie vor, die »Rechtsethik und Werteethik« voneinander zu unterscheiden erlauben soll.² Das Hauptargument für den »Reformbedarf des Naturrechts« liegt nach Macks Ansicht darin, die Gesellschafts- und Realitätsfeindlichkeit der abgeleiteten Normen durch eine Demokratisierung des Verfahrens zu überwinden, ohne dabei einer »Diktatur des Relativismus« (Joseph Ratzinger) zu verfallen. Dabei sieht sie sich theologisch der Linie des II. Vatikanums verpflichtet, die die ontologische Priorität der menschlichen Person (GS 26) betont und damit eine anthropologische Wende der theologischen Ethik zu Wege gebracht

(1) »Diese, zugegeben, *evolutive* Auffassung menschlicher Moraltheorie und Moralpraxis entspricht der wissenschaftlichen historischen Entwicklung menschlicher Erkenntnisse und ihrer erheblichen Zeitverzögerung bezüglich der politischen und praktischen Umsetzung so wie ihrer kulturellen Interpretationsbreite. Diese stellt den Kern des gleichen menschlichen Anspruchs aller als solchen nicht in Frage, sondern realisiert ihn approximativ.« (38, Herv. i.O.)

(2) Nach Meinung des Rezensenten liegt hier kein substanzieller Unterschied zu Habermas' Unterscheidung von Moral und Ethik vor. Letztere soll die Freiheit ermöglichen, sich kulturspezifische Differenzen innerhalb der Gemeinschaft zu schaffen und zu erhalten, während erstere die normative Grundlage und Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit dieser Unterscheidungsmerkmale vorgibt. Anders gesagt legt die Moral fest, unter welchen Vollzugsbedingungen ein Entwurf des guten Lebens legitim ist (vgl. Habermas 2009, 374–377).

habe (vgl. 47). Diese Wende öffnet Mack zufolge nicht nur das Verhältnis zur Tradition des Naturrechts, sondern auch für Theorieanleihen aus der zeitgenössischen Moralphilosophie. Unter den Begründungsmodellen intersubjektiver Ethik³ ist für Mack jenes von Martha Nussbaum besonders vielversprechend. Bei ihr komme die Notwendigkeit zur kontraktualistischen Absicherung menschlicher Gemeinschaften zum Ausdruck, die sich am Ideal der Gerechtigkeit orientiere. Auch die »vopolitische Natur und Menschenwürde« (50) und die daraus entspringenden grundlegenden Ansprüche würden angemessen erkannt und hervorgehoben. Der normative Kern, der mit dem Würdebegriff abgesichert sei, besteht für Mack in der *Schutzbedürftigkeit der menschlichen Person*. Dies ermögliche eine zumindest »dünne naturrechtliche Argumentation« (56) und eine grundsätzliche Kompatibilität theologischer Ethiken mit Vertrags- und Diskurstheorien. »Dünn« bleibe diese Grundlage, weil sie ihren normativen Forderungscharakter nur gegenüber Rechts- und Gerechtigkeitsfragen geltend mache, bei denen die Verletzung von Menschenrechten widerspruchsfrei feststeht. Davon gelte es eine »Ethik als Angebot« (59f.) im Wert- und Tugendbereich zu unterscheiden, wo keine unbedingten Vorschriften gemacht werden sollten, sondern Abweichungen und Interpretationen möglich sein müssten und für die auch eine theologische Hermeneutik von herausragender Bedeutung sei.

Ad 2) Die Normativität der theologischen Ethik wird bei Mack durch eine sozialetische Methode sichergestellt. Die Autorin orientiert sich dabei am bekannten Dreischritt: »Sehen-Urteilen-Handeln« (Joseph Cardijn). a) Anhand einer »empirischen Problemanalyse« (61–63) werden unter Bezugnahme auf Disziplinen und Ergebnisse außerhalb der theologischen Ethik (v.a. der Sozialwissenschaften) Problemfelder offengelegt. Im Zuge einer »hermeneutischen Rückversicherung« (63–65) wird auf das Proprium der christlichen Ethik Bezug genommen.⁴ Dieser Schritt geht für Mack über die moralphilosophische Methodik hinaus und stellt ein christliches Sondergut (»zusätzliches Qualitätsmerkmal« (65)) dar, soll aber aufgrund der Nicht-Exklusivität seines Inhalts prinzipiell universalisierbar bleiben und der normativen Neutra-

(3) Mack erwähnt insbesondere John Rawls, den sie aber »eindeutig« als »Kantianer« ausweist, was sie an seinem Festhalten an der »Einheit der Praktischen Vernunft« (49) festmacht. Daneben nennt sie Jürgen Habermas und weitere, Rawls rezipierende Autoren.

(4) Das Proprium wird von Mack wie folgt bestimmt: »Die Annahme der fundamentalen Bejahung des Menschen vor einem absolut Guten stellt eine Besonderheit christlicher Ethik dar, die sich in einer rein moralphilosophischen Methodik nicht finden lässt, die aber durchaus mit neutraler Normativität kompatibel ist, weil sie für alle Menschen gleichermaßen gelten darf, die hieran glauben.« (64)

lität nicht widersprechen. b) Einen zweiten Schritt stellt dann die »normative Theoriebildung« (65f.) dar, die eine Adaption darin erfährt, dass das Subjekt der moralischen Normen, die menschliche Person, in den Begründungsprozess als solchen einbezogen wird. Darin kommt eine Wende zur Intersubjektivität zum Ausdruck, die für moderne Moraltheorien kennzeichnend sei. c) Im dritten Schritt, der »Operationalisierung von Normen« (67–69), findet die Prüfung statt, ob die Ergebnisse der analytischen Erwägungen auch lebenspraktisch umsetzbar sind. Gerade innerhalb der theologischen Ethik hat sich hier Mack zufolge ein Graben entwickelt, der zunehmend unüberwindlich geworden sei.⁵ Durch eine Überprüfung anhand der Frage, inwieweit moralische Vorgaben in der Gegenwart noch ihren eigentlichen Absichten gerecht werden, soll dieser Graben überwunden werden.

Ad 3) Wie sich im zweiten Schritt bereits zeigte, soll die theologische Ethik bei der moralischen Normenbildung den Wechsel von der Beobachter- in die Beteiligten- und Betroffenenperspektive vollziehen. Damit ist ein Selbstverständnis zum Ausdruck gebracht, welches Jürgen Habermas die diskurstheoretische Neuformulierung des kategorischen Imperativs nennt.⁶ Es geht um eine demokratietheoretische Wende der deontologischen Ethik. Mack wird in diesem Zusammenhang nicht müde zu betonen, dass alle Sorgen, die Theologie müsse sich der empirischen Faktizität einfach unterwerfen, unbegründet seien. Ziel sei es vielmehr, die Lebenswirklichkeit der von moralischen Normen betroffenen Subjekte ernst zu nehmen. Auch die Eigenständigkeit des Gewissens sei damit nicht abgeschafft, aber doch auf ein Minimum reduziert, da dieses Gewissen durch die »obligatorische Form der Normbegründung in interpersonaler Abstimmung und Korrektur« (71) wenigstens zum Teil ersetzt sei.⁷ »Es gibt keine Behauptung moralischer Richtigkeit von Normen mehr, ohne eine intersubjektive Abstimmung unter bzw. mit den Betroffenen gesucht zu haben. Diese Neu-Ausrichtung der Gerechtigkeitsmoral ist als demokratietheoretische Wende hin zu einem qualifizierten Konsensparadigma aufzufassen.« (72)

(5) Mack macht diesen Punkt am Beispiel der katholischen Sexualmoral plausibel (vgl. 68).

(6) Vgl. Habermas 2009, 61–63 u. 376.

(7) Es kommt in diesem Gedanken die Übernahme der vertragstheoretischen Moralkonzeption zum Ausdruck, die sich am Rechtsparadigma orientiert, sie zum bestimmenden Prinzip der Moral werden lässt und letztlich das, was Kant mit der besonderen Form der »inneren Freiheit« (Kant 1977, 318 u. 324–325) als Moral begründete, abzuschaffen droht. Zur Kritik kontraktualistischer Moralkonzeptionen siehe: Herta Nagl-Docekal 2014.

Prinzipiell seien aus dieser konsensuellen Form der Beratschlagung keine moraltheoretischen Fragen ausgeschlossen. Der Diskurs dürfe allerdings nicht (auch nicht als hypothetischer, der künftige Generationen miteinbezieht, bzw. jene Betroffenen, die zur Abstimmung nicht mehr oder noch nicht in der Lage sind) hinter »mühsam errungene Rechtsgrundsätze wie die allgemeinen Menschenrechte zurückfallen« (76). Der Diskurs unter Beteiligung aller Betroffenen, sei er faktisch oder hypothetisch, hat demnach den Charakter eines Austauschs von Gründen für und wider bestimmte Normen und dient »der Erkenntnis moralischer Richtigkeit« (74). Davon zu unterscheiden ist Mack zufolge eine »Ethik als Angebot«, die in Form einer »dünnen« Theorie des Guten in Werte- und Tugendfragen Abweichungen zwischen den Kulturen ethisch ermöglicht, sofern sie den unhintergehbaren Gerechtigkeitsstandards nicht widersprechen. Zusätzlich soll eine »Ethik der zweitbesten Lösung« in Form eines advokatorischen Diskurses in ethischen Fragen, bei denen die Betroffenen nicht in den Diskurs miteinbezogen werden können (Kranke, Kinder, künftige Generationen, die Natur/Umwelt etc.), Lösungen schaffen.

Der entscheidende und nachhaltige Perspektivenwechsel, den die Autorin von der christlichen Ethik fordert, sei durch ein intersubjektives Verfahren im Bereich der Normen- und Werteerkenntnis zu leisten, dessen Ergebnis sie als »qualifizierten Konsens« (73) versteht. Eine Voraussetzung *a priori* und in quasi naturrechtlicher Geltung stelle dabei die Würde der menschlichen Person dar. Der Beitrag einer ›christlichen Hermeneutik‹ (82–87) folgt der Methode einer unabhängigen christlichen Ethik, die zwar vor dem Hintergrund ihrer Quellen und Traditionen Werte und Normen generiere, diese aber mit Argumenten, die für die säkulare Vernunft nachvollziehbar sind, begründe. Folgende Bedingungen gelten darüber hinaus für Mack: 1) Christliche Ethik müsse mit den Inhalten einer verallgemeinerbaren Rechtsethik kompatibel sein und darf ihr, will christliche Hermeneutik nicht zum obskuren gesellschaftlichen Sondergut werden, nicht widersprechen. 2) Moralische Werte und Tugenden sollten von ihrem erkenntnistheoretischen Status her als christliche Grundoptionen interpretierbar und keine autoritäre Setzung sein. 3) Religiöse Moral sei zu formulieren im Modus öffentlicher Vernunft, sodass eine prinzipielle Nachvollziehbarkeit der Gründe gegeben ist.

Gegen die illegitime Relativierung der Universalität menschlicher Verletzbarkeit und Schutzbedürftigkeit als *norma normans* jeder Ethik will Mack eine christliche Ethik in Stellung bringen, die imstande ist, sowohl das unvollendete Projekt der Moderne und seine Aporien weiterzudenken als auch auf die Relativierung durch postmoderne Anfragen

kritisch zu antworten und einen pluralitätskompatiblen Universalismus zu vertreten.

Im dritten Kapitel (93–163) charakterisiert Mack eine Gerechtigkeits-theorie globalen Zuschnitts. Diese bestehe in der Ausdehnung des Verantwortungsbereiches sowie der Pluralität der Perspektiven auf eine Fragestellung. Nach einer kurzen Nachzeichnung der (Erfolgs-)Geschichte dieses Paradigmas und seinen verschiedenen Ausformungen (96–99) führt die Autorin das Konzept des »ethischen Kosmopolitismus« (100) ein. Normativer Ausgangspunkt dafür ist das Bewusstsein für die Ausdehnung der Verantwortung über nationale Grenzen hinaus. Neben verschiedenen Begründungsmodellen für diese Position zeigt Mack, dass sie mit der Universalität der christlichen Ethik kongruent ist. Auf der Grundlage der Anerkennung bestimmter moralischer Ansprüche aller Menschen kann Mack Konsequenzen innerhalb *und* außerhalb nationalstaatlicher Grenzen für einen »subsidiären christlichen Kosmopolitismus« bestimmen (103). Maßgeblich innerhalb der Grenzen ist für sie das Paradigma der sozialen Gerechtigkeit, das auf einer Kombination von Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit beruhe. Wie weit die Unterstützungsleistung und -pflicht zu gehen hat, obliege jeweils einem real erst noch herzustellen hypothetischen Konsens der Betroffenen.

Hinsichtlich globaler Zusammenhänge stellt die Autorin empirische Fakten zusammen, die das Ausmaß der Ungleichverteilung in ökonomischer Hinsicht verdeutlichen sollen (vgl. 115). Sie folgert daraus, dass es einer umfassenden Neuordnung der Institution des Marktes bedürfe, um grundlegende Menschenrechte (existenzielle Lebensgrundlagen für menschenwürdiges Leben) zu gewährleisten. Die Forderung eines globalen Ausgleichs wird im Folgenden auf der Basis der rechtsethischen Anspruchsgrundlage der Schutzbedürftigkeit der Würde der menschlichen Person philosophisch begründet. Von den drei angeführten Begründungsmodellen bekommt dasjenige besondere Bedeutung, das die stärksten Verteilungsgerechtigkeitsansprüche formuliert (Pogge, Beitz und Caney; vgl. 122–124). Die Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit lasse allerdings, so Mack, ökologische Fragen unberührt und benötige daher eine Ergänzung. Es brauche eine Strategie, die »ökonomische, politische, ökologische und sozial vernetzte Entwicklungsstrategien der Weltgemeinschaft mit dem Ziel der Beseitigung von Armut« (128, Herv. i.O.) möglich werden lässt.

In praktischer Hinsicht muss die Armutsbekämpfung nach Mack in zwei verschiedene Richtungen geschehen: Auf der Ebene der politischen Verantwortung sieht Mack eine Weltgemeinschaft dort in die Pflicht genommen, wo die Unterdrückung durch korrupte Eliten in den

sogenannten *Failed States* zum Eingriff berechtigt (Handlungsmöglichkeiten: *Responsibility to Protect*, Wirtschaftssanktionen). Auf der ökonomischen Ebene ergeben sich für Mack vor allem drei Aufgaben: a) verbesserte Entwicklungshilfe, b) verbesserte inländische Institutionen und c) für alle gleichermaßen vorteilhafte Markttransaktionen (139). Bei allen drei Aufgaben komme klar zum Ausdruck, dass es eine substanzielle Einbeziehung der Armen braucht. Dabei sind Elemente zur *ProPoorGrowth*-Entwicklung zwar entscheidend, aber nicht hinreichend. Es brauche daneben den Dialog über Demokratie und sozialstaatliche Prozeduren, um hier langfristig erfolgreich sein zu können: »Insofern ist eine doppelte Strategie globaler Verantwortung erforderlich, in der einerseits wettbewerbspolitische Anreize für die ärmsten Staaten erfolgen müssen und andererseits ein gewisses Maß an politisch initiiertem oder ökonomisch bevorzugtem Austausch von Gütern und Ressourcen organisiert und finanziert werden muss.« (142) Dazu schlägt Mack ein »moraltheoretisches *globales Differenzprinzip*« (143, Herv. i.O.) vor, das eine geeignete Güterallokation im Sinne globaler Gerechtigkeit fordert, was besagt, dass »[j]egliche *globale Ungleichverteilung* [...] *rechtfertigungsbedürftig* [ist]. *Sie ist nur dann zu rechtfertigen, wenn sie den am meisten Benachteiligten zum Nutzen gereicht.*« (144, Herv. i.O.) Bis jedoch dieses Differenzprinzip greift, brauche es für die ökonomische ›Fitmachung‹ absolut armer Weltregionen eine Anschubfinanzierung und eine Korrektur der Erstausrüstung. Auf diese müsste man sich auf der Grundlage globaler Solidaritätspflichten auch einigen können.

Mack optiert damit für eine Dynamisierung der Gerechtigkeitsvorstellung, indem sie, erstens, den Konsens und seine Konstitution von demokratischen Abstimmungsprozessen abhängig macht. Dem korrespondieren, zweitens, globale Anspruchsrechte (vgl. 154), die nicht weiter abstimmungsbedürftig sind. Hier merkt der Rezensent an, dass Mack nicht hinreichend deutlich macht, *wie weit* eine solche Dynamisierung der Gerechtigkeit gehen soll, d.h. was in einer Abstimmung bestimmt werden kann oder soll und was nicht; und schließlich, welche Voraussetzungen für die Mitbestimmung an dem geforderten »*globalen Gesellschaftsvertrag*« erfüllt sein müssen (154f., Herv. i.O.). Sie schlägt eine »*Internationale Ordnung subsidiärer Art*« (156, Herv. i.O.) vor, mit dem Wirtschaftskonzept einer »Globalen Sozialen Marktwirtschaft«, deren oberstes Ziel die Verwirklichung des Gemeinwohls ist.

Im abschließenden vierten Kapitel (164–176) streicht Mack die ›Kern-elemente‹ einer Christlichen Gerechtigkeitstheorie heraus. So wird etwa der »Nachweis« geführt, dass in der demokratietheoretischen

Wende von der deduktiven naturrechtlichen Methode zum macht-freien Diskurs eine Entsprechung zur »ureigenen göttlichen Natur« (171) vorliege. Ferner formuliert sie einen »christologischen *Imperativ der Betroffenenperspektive*«, der seinen Bezugspunkt in den Evangelien finde, wo Jesus die »Betroffenen, die Sprachlosen, die Geächteten und die Untergeordneten, ja sogar Frauen und Fremde« (172) zu Wort kommen lässt.

Mack betont im Zusammenhang damit zu Recht die notwendige Überschreitung einer Mittel-Zweck-Logik im Hinblick auf moralisches Handeln, sodass das Christliche an dieser Theorie über die Schutzpflicht der Würde der menschlichen Person hinaus Sinnressourcen anzubieten hat, die das moralische Handeln als »an sich gut« erfahrbar machen. Mack hebt insbesondere Versöhnung und Frieden hervor. Beides sei auch nicht in vollem Maße auf die Zustimmung einer transzendenten Instanz angewiesen, sodass hier eine Basis des Humanen als Ausgangspunkt für säkulare *und* christliche Ethik gleichermaßen vorliegen könnte.

Eine kritische Perspektive auf das von Mack vorgelegte Buch formuliere ich im Folgenden in drei Punkten:

1) Immer wenn die Autorin auf die »moralische Wahrheit« zu sprechen kommt, ergeben sich empfindliche Ungereimtheiten. Einerseits soll der moralischen Wahrheit ein »postkontraktualistischer« Charakter (174) zukommen, d.h. sie sei ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Diskursparteien – allerdings nur, was ihre *wirkliche* Geltung betrifft. Denn einerseits spricht Mack davon, dass die Würde auch quasi-naturrechtlich vor der Vertragssituation bereits besteht (vgl. 51), sodass es ganz danach aussieht, als gäbe es einen Bereich der moralischen Wahrheit, der zwar auf die Erkenntnis durch die Subjekte der Moral und die In-Geltung-Setzung durch sie angewiesen ist, aber nicht erst im Konsens geschaffen wird. Andererseits fasst Mack das Konsensfindungsverfahren so weit, dass nicht klar wird, was davon ausgenommen ist. Auch die Rede von »Moralkulturen« (163) wirbelt zusätzlichen Sand auf und trübt das Bild: Wie lässt sich mit der Annahme verschiedener moralischer Kulturen eine Verständigung *über* und die Nachvollziehbarkeit *von* moralischen Gründen gewährleisten? Das Buch liest sich daher weder in der notwendigen Klarheit noch zieht die Autorin die Konsequenz, dass der Abstand zur kantischen Moralphilosophie doch weniger groß ist, als sie es zuzugeben bereit ist. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit erheblich und ist insbesondere deshalb verwunderlich, weil dieser Einwand bereits gegenüber einer früheren Publikation Macks (2002) erhoben wurde (vgl. dazu: Junker-Kenny 2014, 91–93).

2) Die wichtige Frage mit Blick auf den Titel und den damit einhergehenden Erwartungen bleibt bis zum Schluss unbeantwortet: Was nämlich ist das *Christliche* an dieser Gerechtigkeitstheorie? Wenn am Schluss des Buches auf diesen Anspruch zurückgeblickt wird, stellt man fest, dass einiges offengeblieben ist: Denn es wurde weder der ›theoretische Mehrwert‹ christlicher Ethik über die bisher bekannten Versuche hinaus erwiesen noch kann die theologische Rückbindung an einen ›unbedingten und unverfügbaren‹ Kern als hinreichend gelten, sodass damit postmodernen Relativierungen getrotzt werden könnte. Außerdem zweifle ich daran, dass eine ›bessere‹ Begründung von Normativität gelungen ist, da dieses Buch über weite Strecken innerhalb des Rahmens nachkantischer Begründungen bleibt (Rawls, Habermas). Wo Mack darüber hinausgeht, melden sich die unter 1) erwähnten Unstimmigkeiten.

3) Ein dritter Aspekt, der sich an das Vorhergehende anschließt, sei noch kurz umrissen: Es findet sich in der Publikation keine Bezugnahme auf die Thematisierung von Gerechtigkeit innerhalb der biblischen Tradition. Der Mehrwert hätte dabei darin gelegen, sich die Frage zu stellen, inwieweit hier vom gleichen Phänomen die Rede ist wie in säkularen Begründungsdiskursen und welche Bedeutung die Gerechtigkeitsvorstellung durch eine eschatologische Deutung der Geschichte erhält. Wie verhält sich diese Vorstellung von Gerechtigkeit zu einem Begriff, wie er von Rawls oder Habermas systematisch ausgearbeitet wurde?⁸ Ferner bleibt ungeklärt, welche Stellung der christlichen Gerechtigkeitstheorie im Zusammenhang mit anderen Weltreligionen zukommt und wie hier ggf. orthodoxe, katholische und protestantische Perspektiven ineinanderfließen?

Aus den drei kurz skizzierten Gründen kann Macks Ausarbeitung einer ›Christlichen Theorie der Gerechtigkeit‹ allenfalls als *philosophisch begründete Theorie der Gerechtigkeit* angesehen werden, die insbesondere für eine *hermeneutische Anverwandlung durch die theologische Ethik* geöffnet bleibt.

(8) Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen kurzen Beitrag von Ingeborg Gabriel, in dem drei verschiedene Bedeutungen einer christlichen Gerechtigkeitsvorstellung aus den biblischen Schriften übersichtlich systematisiert werden: vgl. Gabriel 1997, 52–63.

⇒ Literaturverzeichnis

Gabriel, Ingeborg (1997): Gerechtigkeit aus christlicher Sicht, in: Bsteh, Andreas / Mirdamadi, Seyed A. (Hg.): Gerechtigkeit in den internationalen und interreligiösen Beziehungen in islamischer und christlicher Perspektive, Mödling: St. Gabriel, 51–72.

Habermas, Jürgen (2009): Diskursethik, Philosophische Texte Bd. 3, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Höffe, Otfried (2007): Kant ist kein Frankfurter, in: Die ZEIT, 31. Oktober 2007. Verfügbar unter: <http://www.zeit.de/2007/45/ST-Forst> [30.08.2017].

Junker-Kenny, Maureen (2014): Religion and Public Reason. A Comparison of the Positions of John Rawls, Jürgen Habermas and Paul Ricœur, Berlin / Boston: de Gruyter (Practical Theology in the Discourse of the Humanities Vol. 16).

Kant, Immanuel (1977): Die Metaphysik der Sitten, in: Werkausgabe, Bd. VIII, hg. v. Wilhelm Weischedel, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Mack, Elke (2002): Gerechtigkeit und gutes Leben. Christliche Ethik im politischen Diskurs, Paderborn u. a.: Schöningh.

Nagl-Docekal, Herta (2014): Innere Freiheit. Grenzen nachmetaphysischer Moralkonzeptionen, Berlin: de Gruyter.

Schockenhoff, Eberhard (2007): Grundlegung der Ethik. Ein theologischer Entwurf, Freiburg / Basel / Wien: Herder.

Christoph Tröbinger, *1984, M.A., Institut für Systematische Theologie und Ethik (Fachbereich Sozialethik), Universität Wien (christoph.troebling@univie.ac.at).

Zitationsvorschlag:

Tröbinger, Christoph (2017): Rezension: Was macht eine Theorie der Gerechtigkeit ›christlich‹? Zu Elke Macks Versuch einer christlichen Gerechtigkeitstheorie. (Ethik und Gesellschaft 2/2017: Kritik in Ethik und Gesellschaft).
 Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2017-rez-9> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
 ökumenische zeitschrift für soziaethik

2/2017: Kritik in Ethik und Gesellschaft

Anna Maria Riedl

Anstiftung zur Kritik. Überlegungen zu einer politisch-theologischen Ethik

Katja Winkler

Kritik der Repräsentation. Postkoloniale Perspektiven für die theologische Soziaethik

Christian P. Stritzelberger

In guter Gesellschaft? Ortsbestimmung zur gesellschaftskritischen Aufgabe der Ethik

Andreas Rauhut

Von der christlichen Kritik an beziehungsvergessenen Gerechtigkeitstheorien

Florian Höhne, Clemens Wustmans

Eine Kritik der satirischen Kritik. Zu den Chancen und Grenzen satirischer Gesellschaftskritik in medienethischer Perspektive

Sabine Plonz

Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte? Eine Fallstudie zur Aktualisierung der protestantischen Ethik